

Per E-Mail versandt: justiz@regierung.li

Vaduz, 27.02.2025

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Frau Dr. Graziella Marok-Wachter
Ministerium für Infrastruktur und Justiz
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
FL-9490 Vaduz

Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Verkürzung der allgemeinen zivilrechtlichen Verjährungsfrist)

Sehr geehrte Frau Dr. Marok-Wachter, liebe Graziella

Mit Schreiben vom 04.12.2024 haben Sie uns eingeladen, zum eingangs bezeichneten Vernehmlassungsbericht (VNB) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Nach Abschluss des verbandsinternen Konsultationsverfahrens zur gegenständlichen Gesetzesvorlage möchten wir Folgendes ausführen:

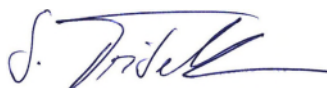
Wir begrüßen die mit der Vorlage seitens der Regierung vorgeschlagene Verkürzung der in §1478 ABGB geregelten, allgemeinen Verjährungsfrist und unterstützen die Anpassungen voll und ganz. Wie der Vernehmlassungsbericht richtig festhält, ist eine Verjährungsfrist von 30 Jahren im heutigen Informationszeitalter nicht mehr zeitgemäss. Dass in Liechtenstein hier noch eine alte und längst überfällige Ausnahmeregelung vorgesehen ist, wird überdies durch den Rechtsvergleich unterstrichen.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und stehen Ihnen bei Fragen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
LIECHTENSTEINISCHER BANKENVERBAND



Susanne Höhener
Compliance & Payments



Simon Tribelhorn
Geschäftsführer